

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Niehuis, Schmidt (Nürnberg), Roth, Dreßler, Matthäus-Maier, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), Dreßler, Heyenn, Jaunich, Frau Adler, Bachmaier, Frau Becker-Inglau, Bernrath, Frau Blunck, Frau Bulmahn, Catenhusen, Frau Conrad, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Dr. Dobberthien, Egert, Frau Faße, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Gansefort, Frau Dr. Götte, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kuhlwein, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Seuster, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weiler, Frau Weyel, Frau Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/1086, 11/2369, 11/4051 —

Zu den Problemen der beruflichen Eingliederung nach Zeiten der Kindererziehung

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller entfernt sich die gesellschaftliche Wirklichkeit immer mehr von dem politischen Ziel, daß Familientätigkeit ideell und materiell als Arbeit von hohem gesell-

schaftlichem Wert anerkannt wird und Frauen und Männer im Erwerbsleben gleiche Chancen haben. Die berufliche Wiedereingliederung nach der Kinderbetreuung bringt danach Frauen zunehmend Schwierigkeiten, eine unterbrochene Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen.

B. Lösung

Die Antragsteller wollen die Bundesregierung auffordern, ein Konzept vorzulegen, das durch ein Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs-, Tarif- und Unternehmenspolitik die Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben unterstützt. Für das Konzept werden bestimmte Rahmenbedingungen in dem Antrag vorgegeben.

Ablehnung im Ausschuß (mehrheitlich)**C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag — Drucksache 11/4051 — abzu-
lehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Vorsitzende

Frau Männle

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Männle

I. Allgemeines

Der Entschließungsantrag wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Februar 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Bei dem Entschließungsantrag geht es um folgendes: Nach Auffassung der Antragsteller entfernt sich die soziale Wirklichkeit immer mehr von dem politischen Ziel, daß Familientätigkeit von Frauen ideell und materiell als Arbeit von hohem gesellschaftlichem Wert anerkannt wird und Frauen und Männer im Erwerbsleben gleiche Chancen haben sollen. Frauen, die nach Zeiten der Kindererziehung eine berufliche Wiedereingliederung anstreben, stellen sich immer mehr Schwierigkeiten entgegen. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, ein Konzept vorzulegen, das durch ein Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs-, Tarif-, und Unternehmenspolitik die Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben unterstütze. Für dieses Konzept werden in dem Antrag Grundzüge und Eckdaten gesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Ferner soll die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert werden, entsprechend dem Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes (Drucksache 11/3728) Teilzeitarbeit zu fördern. Dieser Gesetzentwurf ist vom Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit jedoch am 17. Mai 1990 abgelehnt worden (Drucksache 11/7449).

II. Ausschlußberatung

Die mitberatenden Ausschüsse haben folgende Stellungnahmen abgegeben:

Der Finanzausschuß hat am 10. Mai 1989 einmütig auf ein Votum verzichtet, da der Antrag keine ihn besonders berührende Punkte enthalte.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 31. Mai 1989 Ablehnung des Antrags empfohlen, und zwar gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN.

Der Innenausschuß hat am 17. Mai 1990 in gleicher Weise votiert.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 30. Mai 1990 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag am 17. Mai 1990, vorbehaltlich inhaltsgleicher Stellungnahmen der noch ausstehenden Beschlüsse der mitberatenden Ausschüsse, abgelehnt und zwar gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen. Er hat den Antrag im Rahmen der Beratung einer Reihe von frauenpolitischen Vorlagen abgelehnt, ohne auf Einzelheiten des Antrags einzugehen. Seine Einbeziehung in dieser Beratung erfolgte auf Wunsch der Antragsteller.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Bonn, den 2. Juli 1990

Frau Männle

Berichterstatlerin